



BESUCHERORDNUNG

für sämtliche Touren von Abenteuer Erzberg



Beim Besuch des untertägigen Erlebnisbergwerkes ist zu beachten, dass die Temperatur in der Grube ca. + 7 Grad Celsius und die relative Luftfeuchtigkeit rund 95 % beträgt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Besucher, die unter Klaustrophobie leiden, beeinträchtigt sein könnten.

Während der Rundgänge im Schaubergwerk und der Freilichtausstellung Oswaldirücken sind Besucher einer leichten körperlichen Belastung von jeweils ca. 60 Minuten ausgesetzt.

Die Hauly Abenteuerfahrt und die Fahrt mit der Grubenbahn lassen den Besucher den Bergbau hautnah erleben. Für Personen mit Bandscheiben- oder Wirbelsäulenproblemen können daher Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Im Verlauf der Führungen kann es überdies zu kurzfristig erhöhten Staub- und Lärmbelastungen kommen.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise kann bei auftretenden Schwierigkeiten weder eine Haftung übernommen werden, noch können die Eintrittskarten rückerstattet werden.

Besucher verzichten für sich und für ihre beaufsichtigten Personen gegenüber der VA Erzberg GmbH und ihren beauftragten Führungspersonal und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, auf jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauly-Schaubergwerks- oder Oswaldirückentour.

1. Den Anordnungen des Führungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Den Besuchern ist es untersagt, eigenmächtig die Gruppe zu verlassen und von der Führungsrouten abzuweichen. Weiters ist das Verlassen des eingezäunten Areals und das Betreten des aktiven Tagebaus verboten.
3. Das Besteigen der ausgestellten Exponate ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr ebenfalls untersagt.
4. Besucher mit körperlichen Gebrechen, vor allem Geh- und Sehbehinderte, dürfen aus Sicherheitsgründen die Einrichtungen des „Abenteuer Erzberg“ nur in entsprechender Begleitung in Anspruch nehmen.
5. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen (18 Jahre) die Erlebniswelt Abenteuer Erzberg nutzen. Wir empfehlen den Besuch für Kinder ab 4 Jahren. Eltern und Begleitpersonen haften für ihre Kinder.
6. Im gesamten Untertage- und Tagbaubereich ist Helmtragepflicht.
7. Den Besuchern wird empfohlen, warme Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
8. Alkoholisierten Besuchern ist die Teilnahme an den Führungen verboten, außerdem herrscht während den Führungen absolutes Rauch- und Alkoholverbot (Rauschmittelverbot).
9. Der Gebrauch von offenem Licht und Feuer ist untersagt.
10. Die Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren ist nicht gestattet.
11. Das Filmen und Fotografieren für private Zwecke während der angebotenen Touren von Abenteuer Erzberg ist erlaubt, wobei Drohnenaufnahmen am gesamten Gelände untersagt sind. Für gewerbliche Zwecke gilt: Foto- und Filmproduktionen am Erzberg sind kostenpflichtig und bedürfen einer Genehmigung.
12. Für zurückgelassene oder verlorengegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
13. Eine bereits begonnene Tour kann nicht storniert werden, mit Ausnahme von durch höhere Gewalt bedingten Absagen (z.B. Gewitter, nicht stattgefundene Sprengungen, etc.).

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erklärt sich die Besucherinnen und Besucher mit der vorangeführten Besucherordnung einverstanden.

Eisenerz, gültig ab Saison 2026